



Herrn Oberbürgermeister

Franz Stumpf

-Rathaus-

91301 Forchheim

Forchheim, 20.05.2015

## **Antrag zum Thema „Kellerwald“**

Werter Herr Oberbürgermeister,

in Bezugnahme auf eine eigene Umfrage im Jahre 2014 und in Anlehnung an die Präsentation der Frauen Hahn und Güttler-Opitz vom Planungsbüro Projekt 4 stellt der Freie Bürgerblock Forchheim nachfolgende Anträge bzw. Vorschläge zur Diskussion im Forchheimer Stadtrat zum Thema „Kellerwald“.

- a. Die derzeit gültige Kellerwaldsatzung aus 10/2001 ist zu überarbeiten.
- b. Mit Ausnahme der Annafestzeit sollte auch in den Sommermonaten die Zufahrt zu den „oberen Kellern“ bis zum Parkplatz des Schützenhauses und von den „unteren Kellern“ bis hinter die „oberen Kellern“ ermöglicht werden. Die Zufahrt zu den „unteren Kellern“, vom Greif-Keller bis zum „Brauwestl“ sollte für den Verkehr gesperrt werden.

Begründung:

Wie in der Präsentation am 30.04.2015 vorgeschlagen, sollten die Pächter und Wirte finanziell zur Verbesserung der Kellerwaldsituation herangezogen werden. Dies kann jedoch nur möglich sein, wenn diesen eine ganzjährige Einnahmemöglichkeit gegeben ist. Die in der Umgebung Forchheim's betriebenen Kellerwirtschaften zeigen, dass bei einer entsprechenden Zufahrt auch ein besserer Zuspruch erfolgt.

- c. Mindestens eine öffentliche Toilette sollte ganzjährig geöffnet sein.
- d. Teile des Parkplatzes am Riesenrad und östlich hinter den „oberen Kellern“ sollten als Parkplatz staubfrei angelegt und entsprechend markiert werden und ganzjährig zur Verfügung stehen.
- e. Die Durchfahrt auf den „oberen Kellern“ sollte durch Hindernisse unterbunden werden.
- f. Der gesamte Kellerwald soll als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen werden. Dadurch wäre das Parken nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt. Die Einhaltung der Vorgaben und eine häufigere Kontrolle vor Ort als bisher sind durch die Verkehrsüberwachung der Stadt Forchheim sicherzustellen.
- g. Mobile Anbauten, Pavillons, Foliendächer etc. sollen strikt nach der geltenden Satzung, § 3, Ziff.3, sowie §4, Ziff. 9 limitiert werden (vor allem darf nur bei Regen überdacht werden). Eventuell mit der Verwaltung der Stadt Forchheim abgestimmte Sonderüberdachungen während des Annafestes dürfen auch nur während dieser Zeit in Betrieb sein und müssen danach wieder unverzüglich demontiert werden. Eine laufende Kontrolle zur Einhaltung der Vorgaben ist durch das Ordnungsamt sicherzustellen.
- h. Die Abfall und Müllsammlung ist durch entsprechenden Sichtschutz zu „verbergen“. Das sichtbare Abstellen von Müllcontainern, vor allem direkt an den Hauptwegen, muss unterbleiben.
- i. Alle der Sicherheit dienlichen Einrichtungen sind instand zu setzen bzw. auszutauschen. Dazu zählen abgebrochene Treppenstufen, fehlende Handläufe, lockere und lose Mauersteine, etc.
- j. Die Keller und Schankstellen sind ganzjährig in einem sauberen und sicheren Zustand zu halten.

Für eine weitere Zusammenarbeit steht der FBF gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

.....

Heinrich Endres

Sprecher des FBF im Stadtrat

.....

Manfred Mauser

stellvertr. Sprecher des FBF im Stadtrat

.....

Bernd Donath

FBF Vorstandsvorsitzender

.....

Werner Grau

FBF Vorstand